

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 313.

Donnerstag den 8. November.

1860.

Die Fortschritte der gewerblichen Genossenschaften in Deutschland.

Der „Jahresbericht für 1859 über die auf dem Princip der Selbsthülfe der Betheiligten beruhenden deutschen Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter von H. Schulze-Delitzsch“ weist eine nicht unbedeutende Weiterentwicklung dieser für die deutsche Volkswirtschaft so überaus wichtigen Institute nach. Der Bericht unterscheidet einerseits Vorschuss- und Creditvereine, andererseits solche Genossenschaften, wodurch sich in einzelnen Handwerken die Betheiligten zu gemeinschaftlichen Handlungen, wie z. B. zu gemeinsamem Bezug der Rohstoffe, Errichtung von Vereinsmagazinen und Läden, schließlich zur Production auf gemeinsame Rechnung, verbinden. Den natürlichen Verhältnissen Deutschlands, wie dem Gang der geschichtlichen Entwicklung dieser ganzen Bewegung entspricht es, wenn die Genossenschaften der ersteren Art bis jetzt weit zahlreicher sind als die der letzteren, und bereits in wohlbegründeter Festigkeit als ein trefflicher Theil unserer volkswirtschaftlichen Nationalkräfte betrachtet werden müssen.

Der Jahresbericht für 1858 wies 118 solcher Creditvereine nach. Die von 45 derselben gegebenen Vorschüsse beliefen sich auf 2,086,036 Thlr.; das eigene Capital, aus 104,094 Thlrn. aufgesammelter Geschäftsanteile der Mitglieder und 14,555 Thlrn. zurückgelegter Reserve bestehend, bezifferte sich auf 118,649 Thlr. bei 598,714 Thlrn. aufgenommenen fremder Gelder.

Im Jahre 1859 finden wir dagegen 183 Vereine nachgewiesen, und von 80 namentlich aufgeführten Vereinen sind die entsprechenden Zahlen

4,131,436 Thlr. gegebene Vorschüsse, einschließlich der Prolongationen,

276,846 Thlr. eignes Capital (246,001 Thlr. Geschäftsanteile und 30,845 Thlr. Reserve),

1,014,145 Thlr. aufgenommene fremde Gelder.

Indessen sind hiermit, da die Ausweise von Seiten der Vereine leider nur langsam eingehen, die wirklichen Zahlen nicht erreicht, dieselben werden vielmehr von dem Verfasser angeschlagen auf: 200 Vereine mit etwa 6,000,000 Thlr. Vorschüssen, welche sich im laufenden Jahre auf mindestens 10,000,000 Thlr. erheben dürften.

Die 183 Vereine, worüber genaue Nachrichten vorliegen, vertheilen sich in folgender Weise über die deutschen Staaten:

- 77 in Preußen (davon 30 allein in der Provinz Sachsen),
- 34 im Königreich Sachsen,
- 16 in Thüringen,
- 12 in Hannover,
- 12 in Deutsch-Oesterreich,
- 8 in Mecklenburg,
- 7 in Anhalt,
- 5 in Baden,
- 4 in Bayern,
- 3 in beiden Hessen,
- 2 in Württemberg,
- 1 in Oldenburg,
- 1 in Nassau,
- 1 in Holstein.

Außer den 10 in Deutsch-Oesterreich aufgeführten Vereinen sind vom übrigen Oesterreich noch 5 weitere Vereine bekannt, nämlich zu Fiume, Lemberg, Kronstadt, Mediasch und Klausenburg; mehrere andere sind in der Bildung begriffen. Da das neue Gewerbegesetz in Oesterreich das Feld geebnet hat, wird hier ein recht zahlreiches Entstehen solcher Genossenschaften eben so geboten wie nutzbringend sein. Aus unserem Bericht ersehen wir übrigens die merkwürdige Nachricht, daß in Oesterreich, ganz selbstständig und unabhängig von den durch Schulze 1850 in Delitzsch in die Hand genommenen Organisationen, schon im Jahre 1851 ein auf verwandte Grundsätze gegründeter Verein ins

Leben trat. Dies geschah in Klagenfurt durch den inzwischen leider verstorbenen C. Staudinger, nachdem ein nach Amerika ausgewandertes Landsmann, Schneidermeister Lorber, die Sache angeregt hatte. Der Weg, den man in Klagenfurt wie, nach dessen Vorgang, in Laibach, Troppau und bei den meisten andern österreichischen Vereinen einschlug, zeigt allerdings zunächst eine etwas schüchterne Vorsicht, insofern die Bürgschaft für die eingeschossenen und an die Vorschussnehmer ausgeliehenen Gelder nicht bloß von den Handwerkern allein, sondern auch von den sogenannten „Garanten“ übernommen wurde, nämlich einer Anzahl von acht bis zwölf vermögenden Gönnern, welche bis zu 50 fl. sich haftbar erklärten. Indessen wurde gleichzeitig für allmähliche Abstreifung dieser die Selbsthülfe beeinträchtigenden Garantien und dadurch bedingte Einsprache der Garanten in die Vereinsangelegenheiten mittelst Bildung eines Reservefonds gesorgt, dem man den ganzen Geschäftsertrag zuwies, und der bei den meisten Vereinen die Gesamtsumme jener Garantien bereits überstiegen hat.

Als die gemeinsamen Hauptgrundsätze aller dieser deutschen Vorschuss- und Creditvereine sind folgende drei zu bezeichnen:

1) Daß die Vorschussnehmer selbst Mitglieder des Vereins sind, und folglich Gefahr wie Gewinn des Unternehmens selbst mit tragen;

2) Daß alle Vereinshandlungen durchaus den Geschäftscharakter tragen, d. h. daß sowohl die Vorschussnehmer an die Vereinskasse, wie auch die Vereinskasse an die ursprünglichen Darleiher und Vereinsgläubiger die geschäftsüblichen Zinsen zahlen;

3) Daß durch sofortige Einzahlungen oder allmählich durch fortlaufende geringe Beisteuern der Mitglieder Geschäftsanteile — Guthaben — derselben in der Vereinskasse aufgesammelt werden, welche den Einzelnen eigenthümlich verbleiben, jedoch während der Mitgliedschaft nicht herausgezogen werden dürfen, vielmehr gleich Actien, den Stammfonds, das Grundcapital des Vereins bilden, wogegen die zum Betrieb der Geschäfte noch außerdem erforderlichen fremden Gelder auf den gemeinschaftlichen Credit und unter gemeinschaftlicher Haft aller aufgenommen werden müssen.

In der Schillerwoche 1860.

„In dem, was er verehrt, malt sich der Mensch.“
Schiller.

„Nunmehr wird der Schillerverein das regelmäßige Schillerfest auf zehn, mindestens fünf Jahre aussetzen müssen.“ — So sagten voriges Jahr nach der Jubelfeier Manche und selbst Wohlmeinende sagten es ihnen nach.

Dieselben meinten wohl, der Anlauf, den das deutsche Volk zur Jubelfeier genommen, habe es ganz und gar außer Athem gebracht und eine Erholung, eine mehrjährige Erholung thäte Noth.

Wohl mag das deutsche Volk in Betreff leichter Entflammbarkeit zur Begeisterung keines besonderen Rufes sich erfreuen; aber schlecht kennt der das deutsche Volk, welcher die tiefe Nachhaltigkeit einer einmal gewonnenen Erhebung in Zweifel zieht.

Es irren diejenigen, welche die Begeisterung eines Volkes wie eine aufsteigende Rakete ansehen, die aufleuchtet und im Aufleuchten verpufft.

In Wahrheit gleicht die Begeisterung eines Volkes einem Naturereignisse, das tief und erschütternd und befruchtend wirkt. Und je fruchtbarer der Boden, desto fruchtbarer die Nachwirkung und die Segensfülle.

Und die königliche Ausstattung der Schillerstiftung von Volksgaben hat die erste Frucht der Begeisterung des deutschen Volkes zu Tage gefördert.

Wie eine hehre Lichterscheinung hebt sich die Jubelfeier Schillers und die ganze Jahresfolge im deutschen Volksbewegen von dem düstern und bunten Hintergrunde des vorangegangenen, dem krasssten Materialismus verfallenen Jahrzehnts ab —.